

10.06.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1231 vom 3. Mai 2013
des Abgeordneten Dr. Robert Orth FDP
Drucksache 16/2931

Individualstrafen als problematischer Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1231 mit Schreiben vom 7. Juni 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach aktuellen Presseberichten¹ erwägt die Landesregierung, sich für die Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen und Erziehungshaft einzusetzen. Stattdessen solle zukünftig auf Individualstrafen zurückgegriffen werden können, die in Hinblick auf die Zielsetzung und die Betroffenen effektiver seien. Demnach fordert Minister Kutschaty, dass abhängig von den Lebensumständen der Betroffenen statt pauschaler Haft individuelle Strafen wie Führerscheinentzug oder gemeinnützige Arbeit ausgesprochen werden sollen. Der Bochumer Strafrechtsprofessor Wolters, der im entsprechenden Bericht als Regierungsberater bezeichnet wird, spricht sich gar für individualisierte Facebook-Verbote und Reiseverbote aus, weil „Richter [...] herausfinden dürfen [sollten], was dem Delinquenten am meisten wehtut.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Zum 1. Oktober 2011 hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt "Vermögensabschöpfung und Sanktionenrecht" ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projektes wird etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf in allen Bereichen des Sanktionenrechts geprüft. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis, der Wissenschaft, der Anwaltschaft und der Verbände ergebnisoffen in

¹ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/haftstrafe-wegen-fuenf-euro-hinter-gittern-a-894456.html>

Datum des Originals: 07.06.2013/Ausgegeben: 13.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

verschiedenen Arbeitsgruppen sowie in Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Sie ist noch nicht abgeschlossen.

1. In welcher Verbindung steht die Landesregierung zu Professor Wolters?

Prof. Dr. Gereon Wolters beteiligt sich als Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und internationales Strafrecht in Wort und Schrift an der fachlichen Diskussion zu unterschiedlichen Fragen des Sanktionenrechts, so etwa zuletzt am 14.05.2013 als Diskutant im Rahmen der Veranstaltungsreihe "NRW-Position" der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin. Er nimmt die Dienstgeschäfte des Dekans der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum wahr und ist Prüfer beim Landesjustizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus bestehen Verbindungen der Landesregierung zu Prof. Dr. Wolters nicht.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge von Herrn Minister Kutschatj und Herrn Professor Wolters zur Einführung von individuellen Strafen?

Die Landesregierung bewertet Prüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind, nicht.

3. Sieht die Landesregierung in der Einführung von Individualstrafen einen problematischen Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz und das staatliche Willkürverbot?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.